



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2004

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

HWP – Hamburger Universität
für Wirtschaft und Politik

Dezember 2003



INHALT

1	Präambel	3
2	Hochschulentwicklung	4
3	Lehre und Studium	5
4	Forschung und Transfer	5
5	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	6
6	Internationalisierung	6
7	Personal	6
8	Ressourcen	7
9	Berichtswesen	8



1 Präambel

1.1 *Übergreifende Zielsetzung*

Schwerpunkt dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung 2004 ist aus Sicht der BWF, die Umsetzung der Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen - Senatsentscheidung vom 17.6.2003 - planerisch vorzubereiten. Diese sehen in Nr. 9.1 vor, dass die HWP gemeinsam mit den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg zunächst unter deren Dach eine neue weitgehend eigenständige Sektion bildet.

Die HWP lehnt den Verlust ihrer institutionellen Selbstständigkeit ab, dennoch hat sie einem Moderationsverfahren zur Zusammenführung mit den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg, das auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung durchgeführt wird, mit der Absicht zugestimmt, wichtige Profilvermerkmale für die Zukunft sichern zu wollen.

Die BWF und die HWP werden nach Bildung einer neuen Regierung unverzüglich prüfen, ob und ggf. wie sich die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Zukunft der HWP verändert haben, um dann gemeinsam mit der Universität Hamburg zu entscheiden, ob und wie der Moderationsprozess fortgesetzt wird. Das Moderationsverfahren wird bis dahin nach einem Zwischenbericht im Januar 2004 ausgesetzt.

In jedem Fall ist aber sicherzustellen, dass die HWP ihren Betrieb als eigenständige Hochschule bis zu einer möglichen Zusammenführung mit den genannten Fachbereichen der Universität Hamburg weiter führt.

Der Senat hat mit den Leitlinien beschlossen, in 2004 der Bürgerschaft ein Gesetz zuzuleiten, in dem der für die Bildung der neuen Einheit (Sektion) erforderliche rechtliche Rahmen geschaffen wird. Die BWF wird im Entwurf dieses Gesetzes Übergangsregelungen vorsehen, die der besonderen Lage der HWP Rechnung tragen.

1.2 *Geltungsdauer*

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 gelten ab dem 1.1.2004 und werden durch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2005 fortgeschrieben.

Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung würden mit dem Wirkungszeitpunkt einer gesetzlichen Integration der HWP in die Universität auf die Universität übergehen.

1.3 *Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium*

Im Rahmen des Haushaltsplans 2005 sollen die Hochschulbudgets nach den Grundsätzen einer leistungsbezogenen Finanzierung transparent und berechenbar gemacht werden. Dazu dient ein Berechnungsmodell mit folgenden drei Säulen:



ein output-orientiertes Grundbudget der Basisfinanzierung der Hochschulaufgaben, eine leistungsabhängige und kennzahlgebundene Komponente sowie ein Innovationsbudget, welches zusätzlich neue und messbare strategische Leistungen der Hochschulen nachhaltig unterstützt. Zusätzlich soll bei der Budgetbemessung ab dem Wirkungsjahr 2005 auch der Fortschritt der Hochschulen beim Umsetzen der Strukturreform berücksichtigt werden.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen

Die Umsetzung der Leitlinien des Senats stehen, was die institutionelle Selbstständigkeit der HWP angeht, unter dem in 1.1 beschriebenen Vorbehalt der Überprüfung der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen.

Die HWP soll nach Nr. 9.1 der Leitlinie für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003 mit den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften der Universität eine neue Sektion im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zunächst unter dem Dach der Universität Hamburg bilden. Hierzu soll ein extern moderierter Diskussionsprozess zwischen den Beteiligten Vorschläge für Ziele und Verfahren der Sektionsbildung entwickeln.

- Die BWF wird sicherstellen, dass Ziele und Rahmenvorgaben für die Sektionsbildung in Nr. 9.1 der Leitlinien eingehalten werden.
- Die BWF wird dafür Sorge tragen, dass der Senat - wie in Nr. 9.1 der Leitlinien angekündigt - die aus der Moderation hervorgehenden Vorschläge bei seinen weiteren Strukturentscheidungen berücksichtigt und damit den Ergebnissen der Moderation insoweit auch bindenden Charakter gegenüber der Universität und insb. deren Gremien verleihen.
- Die BWF stellt sicher, dass der Senat bei seiner Entscheidung die Ergebnisse des Moderationsprozesses berücksichtigt.
- Die BWF wird veranlassen, dass der Senat die für die Bildung der neuen Einheit (Sektion) erforderlichen Rechtsänderungen der Bürgerschaft rechtzeitig in 2004 vorlegt.

2.2 Fortsetzung des Projekts Hochschulcontrolling / Hochschulmanagement

Die HWP wird zu dem Projekt Hochschulcontrolling/Hochschulmanagement, das aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung struktureller Maßnahmen an Hochschulen mitfinanziert wird, zu Beginn 2004 einen Zwischenbericht vorlegen. Sie wird die folgenden zwei Jahre der Projektfinanzierung für die Implementation der entwickelten Teilprojekte nutzen, insbesondere des internen und externen Informationssystems (Lagebericht) und des Qualitätssicherungssystems nach EFQM. Die HWP wird die Übertragbarkeit dieser Instrumente auf die Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften prüfen und ggf. einleiten.



3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor-Master-Studiensystem

- Die Studienangebote der HWP entsprechen bereits weitgehend den Zielen der Leitlinien des Senats. Dies gilt auch für die Auswahlentscheidungen sowie die Übergangsquote in die Master-Programme.
- Die HWP führt ihre bisherigen Studienangebote und die Studienreform fort.
- Die HWP wird ab WS 2003/04 keine Studierenden mehr für das Diplom II aufnehmen.
- Die HWP wird den ersten Teil des Diplomstudiengangs spätestens bis WS 2004/05 in einen Bachelor-Studiengang umwandeln.
- Die HWP wird zudem das Diploma Supplement bis Ende 2004 einführen.

Mit der Erfüllung der vorstehenden Vereinbarungen wird die Anpassung der Studienangebote mit deren Akkreditierung an die Ziele der Leitlinien des Senats abgeschlossen sein.

3.2 Qualitätssicherung

Die HWP wird die laufenden Akkreditierungsverfahren im Jahre 2004 abschließen und die Akkreditierung für den Master of Arts in soziologischen und ökonomischen Studien spätestens im Jahre 2004 einreichen.

4 Forschung und Transfer

Die HWP wird den Prozess der Profilierung ihrer Forschungs- und Transferaktivitäten im Jahre 2004 fortsetzen.

Sie wird ihr Forschungsprofil durch Konzentration auf vorhandene zukunfts- und anknüpfungsfähige Forschungsschwerpunkte stärken. Dazu wird die HWP insbesondere das 2003 gegründete Zentrum für internationale Studien nutzen, aber auch weitere Forschungsfelder in der Einwerbung von Drittmitteln unterstützen.

Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird im Rahmen der Personalentwicklung und des Personalbudgets durch die Schaffung weiterer Stellen gemäß § 28 HmbHG gefördert.

Die HWP wird Forschungsergebnisse durch die Weiterentwicklung ihrer Forschungsdatenbank dokumentieren und den Transfer insbesondere durch Diskussionsforen im Rahmen des „Forum für Wirtschaft und Politik“ unterstützen.



5 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die Kontaktstudiengänge der HWP werden curricular weiterentwickelt und in gleichbleibender Qualität und Quantität angeboten. Die organisatorische Durchführung dieser Kontaktstudiengänge sowie weiterer Studien- und Inhouse-Angebote obliegen dem Institut für Weiterbildung, das kostendeckend arbeitet.

Das Institut für Weiterbildung an der HWP wird Angebote aus den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg aufnehmen, wenn sie inhaltlich zum bisherigen Angebot passen und wenn abzusehen ist, dass ihre Durchführungskosten durch die zu erwartenden Einnahmen gedeckt werden.

6 Internationalisierung

6.1. Internationale Zusammenarbeit

Die HWP wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und hierzu bis April 2004 konkrete Vorschläge entwickeln. Im Falle einer unter dem Dach der Universität Hamburg zu bildende Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird die HWP ein inhaltliches und organisatorisches Konzept für die Schaffung eines Internationalen Büros erarbeiten, welches seine Aufgaben auf der Grundlage der bisherigen Arbeit des Leistungsbereichs Internationale Beziehungen und des hierzu gehörigen Akademischen Auslandsamts der HWP erfüllt.

6.2. Betreuung ausländischer Studierender

Die HWP wird bis Ende 2004 die von der Expertengruppe zum Ausländerstudium in Juni 2003 erarbeiteten Hamburger „Betreuungsstandards für ausländische Studierende“ soweit hochschulspezifisch möglich umsetzen und über eingeleitete Maßnahmen sowie Gründe für die Nichtübernahme einzelner Punkte berichten.

7 Personal

7.1. Lehrpersonal

Die HWP wird - wie auch die Fachbereiche Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der - mit Blick auf die mögliche Bildung einer Sektion alle Stellenausschreibungen mit den Partnern dieser möglichen Sektion bis auf weiteres abstimmen und Auswahlverfahren unter gegenseitiger Beteiligung organisieren.

BWF und HWP werden sich im Jahr 2004 auf generelle Verfahren zu folgenden Punkten der Personalentwicklung verständigen:

- Veränderung der Personalstruktur in Richtung auf Lehrkräfte mit höheren Lehrdeputaten als die der Professorinnen und Professoren,



- Förderung freiwillig höherer Lehrleistung von wissenschaftlichem Personal in Verbindung mit finanziellen Anreizen,
- Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal sowie Beachtung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages

7.2 Berufungsordnung

Die HWP setzt im Jahr 2004 eine Berufsordnung (auch mit Regelungen zu Junior-Professuren) nach § 14 Abs. 6 HmbHG in Kraft, die die Beteiligung Externer am Berufungsverfahren vorsieht.

8 Ressourcen

8.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HWP 2004 folgende Mittel:

8.418 T€ für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

8.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 70 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der HWP Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die HWP verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HbFG für Großgeräte soll die HWP IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

8.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere aus den Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds, erfolgt nach den hierfür vorgesehenen Verfahren.



9 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2005 unter dem Vorbehalt, dass die HWP ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erfüllt und darüber hinaus zum 30.03.2005 einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2004 erstellt.

Die HWP und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentrales Instrument des Controllings arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die HWP berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni - diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit – und zum 1. Oktober, sowie bei sich für die HWP abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen.

Die HWP liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte.

Die HWP verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen in Abstimmung mit der BWF an der Weiterentwicklung eines Konzepts für eine einheitliche DV-gestützte Lösung zur Inventarisierung und zum Bestandsnachweis von IuK-Geräten mitzuwirken.

HWP und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 19.12.03

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Herr Jörg Dräger, Ph.D
- Senator -

Für die
Hamburger Universität
für Wirtschaft und Politik

Frau Dr. Dorothee Bittscheidt
- Präsidentin –
22.12.03